

Gemeinde Steckborn

## Revision der Kommunalplanung: Informations- und Mitwirkungskonzept

**Stand am 03.09.2018**



### Auftrag

Das Raumplanungsgesetz verlangt in Art. 4, dass die Bevölkerung über die Ziele und Ablauf der Planungen unterrichtet und ihnen die Möglichkeit geboten wird, in geeigneter Weise mitwirken zu können. Dieser Auftrag zur Information und Mitwirkung wird im Thurgauer Planungs- und Baugesetz (PBG) in § 9 wie folgt präzisiert:

#### *Planungs- und Baugesetz TG: § 9 Information, Mitwirkung*

*1 Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden informieren die Bevölkerung rechtzeitig und sachgerecht über Stand, Ablauf, Ziele und Mittel von Planungen.*

*2 Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung und die betroffenen Nachbargemeinden in geeigneter Weise mitwirken können.*

*3 Der Regierungsrat kann Mindestanforderungen an die Mitwirkung festlegen.*

Wie die Mitwirkung «in geeigneter Weise» sichergestellt werden kann, ist nicht definiert. Die frühere Praxis, wonach die Mitwirkung lediglich im Rahmen des Auflageverfahrens mittels Einsprachen wahrgenommen werden konnte, ist nicht mehr zulässig. Dies gilt insbesondere für die Gesamtrevision der Kommunalplanungsinstrumente, welche mit einem starken öffentlichen Interesse verbunden sind.

Zur Sicherstellung der ausreichenden Information und Mitwirkung im Sinne des Raumplanungssowie des Planungs- und Baugesetzes ist ein Informations- und Mitwirkungskonzept nötig, welches nachfolgend erläutert wird.

## Projektphasen

Die Revision der Kommunalplanungsinstrumente gliedert sich grob in folgende Phasen:

- 1 Vorbereitungsphase
- 2 Revision Richt- / Zonenplan und BauR
- 3 Vorprüfung und Vernehmlassung
- 4 Auflage- und Bekanntmachungsverfahren
- 5 Genehmigungsverfahren

## Informationskanäle

Für die Information der Bevölkerung stehen folgende Kanäle zur Verfügung:

- Amtsblatt des Kantons Thurgau:  
Amtliches Publikationsorgan für Auflageverfahren (vgl. § 30 PBG)
- Bote vom Untersee und Rhein:  
Medienmitteilungen über die «Meilensteine» des Planungsprozesses
- Gemeindeforum:  
Internetauftritt der Gemeinde mit umfangreichen Informationsmöglichkeiten und digitalen Dokumenten / Formularen zum Herunterladen.
- Gemeindeversammlung:  
Ordentliche Gemeindeversammlungen sind die Budgetgemeinde (bis Ende Februar) und die Rechnungsgemeinde (bis Ende Juni). Ausserordentliche Gemeindeversammlungen können nach Bedarf einberufen werden.
- Öffentlicher Informationsanlass:  
Nach Bedarf, jedoch mindestens je eine Veranstaltung zu Beginn der Revision gemäss Punkt A) und zu Beginn der Vernehmlassung gemäss Punkt C).

## Mitwirkung der betroffenen Nachbargemeinden

Die Nachbargemeinden Mammern, Homburg, Raperswilen und Berlingen sind nach § 9 Abs. 2 PBG zur Mitwirkung einzuladen, soweit sie von den Revisionsvorhaben betroffen sind. Sie werden grundsätzlich gleich wie die Bevölkerung behandelt.

## Planungskommission

Für die Revisionsarbeit wurde eine Planungskommission eingesetzt. Nebst den Gemeindevertretern nahmen auch Personen aus der Bevölkerung Einsitz (siehe Grundlagenbericht vom 31.05.2018, Kap. 2.1).

## Dokumentation

Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der betroffenen Nachbargemeinden werden schriftlich im Planungsbericht dokumentiert. Die Dokumentation muss in geeigneter Weise die Berücksichtigung der eingegangenen Anträge wiedergeben.

## Informations- und Mitwirkungskonzept

**[Das Informations- und Mitwirkungskonzept wird dem Verfahrensstand entsprechend laufend nachgeführt. Abweichungen im geplanten Vorgehen sind möglich.]**

### A) Bedürfnisse, Anliegen und Wünsche der Bevölkerung

Am 21.09.2017 wurde die Bevölkerung sowie die Nachbargemeinden über die anstehende Kommunalplanungsrevision im Rahmen eines öffentlichen Informationsanlasses orientiert und zur Mitwirkung eingeladen werden.

Nach dem Anlass wurde eine Rückmeldungsfrist bis Ende Jahr festgelegt. Die eingegangenen Anträge / Wünsche / Bedürfnisse etc. wurden dokumentiert und anschliessend - auf Antrag der Planungskommission (PK) - vom Stadtrat besprochen sowie deren Berücksichtigung beschlossen.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
1. Vorbereitungsphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagenbericht</li> <li>– Informations- und Mitwirkungskonzept</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Informationsanlass</li> <li>– Gemeindewebsite</li> <li>– Bote vom Untersee und Rhein</li> <li>– Information an die Nachbargemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schriftliche Rückmeldungen</li> </ul>

### B) Publikation des Grundlagenberichts vom 18.12.2017 sowie des Informations- und Mitwirkungskonzeptes vom 16.08.2017

Der Grundlagenbericht (Situation – Ziele – Massnahmen) mit Stand am 18.12.2017 sowie das Informations- und Mitwirkungskonzept vom 16.08.2017 wurden Ende 2017 auf der Gemeindewebsite publiziert und die Bevölkerung erneut zur aktiven Mitwirkung aufgefordert.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
1. Vorbereitungsphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagenbericht</li> <li>– Informations- und Mitwirkungskonzept</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeindewebsite</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schriftliche Rückmeldungen</li> </ul>

**[Aktueller Verfahrensstand: Das Informations- und Mitwirkungskonzept ist ab hier dem weiteren Ablauf entsprechend nachzuführen.]**

### C) Vernehmlassung der Strategie zur Innenentwicklung

Die Strategie zur Innenentwicklung bildet den konzeptionellen Rahmen für die Revision des Richt- und Zonenplanes. Es trifft primär Aussagen dazu, in welchen Gebieten die Siedlungsentwicklung nach Innen forciert werden soll. Konzeptplan mit Erläuterungen und Grundlagenbericht sollen der Bevölkerung anlässlich eines Informationsanlasses präsentiert werden. Danach besteht die Möglichkeit für Rückmeldungen zum Konzept.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
2. Revision Richt- / Zonenplan und BauR	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Strategie Innenentwicklung mit Erläuterungen</li> <li>– Grundlagenbericht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeindewebsite</li> <li>– Bote vom Untersee und Rhein</li> <li>– Informationsanlass</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schriftliche Rückmeldungen</li> </ul>

#### **D) Vernehmlassung des revidierten Richt- und Zonenplans sowie des Baureglements und parallele Vorprüfung durch Amt für Raumentwicklung Thurgau**

Nach Vorliegen eines konsolidierten Entwurfs von Richtplan (inkl. Entwicklungskonzept), Zonenplan, Baureglement und erläuterndem Planungsbericht wird das Gesamtpaket der Bevölkerung sowie den betroffenen Nachbargemeinden an einem öffentlichen Informationsanlass präsentiert und diese zur Mitwirkung eingeladen. Diese haben sodann Zeit, die Planungsinstrumente zu prüfen und ihre Haltung gegenüber der Planung inkl. allfälliger Bemerkungen schriftlich kundzutun.

Gleichzeitig werden die Entwürfe dem kantonalen Amt für Raumentwicklung zwecks Vorprüfung zugestellt.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
2. Revision Richt- / Zonenplan und BauR + 3. Vorprüfung und Vernehmlassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Richtplankarten und -texte</li> <li>– Zonenplan und Baureglement</li> <li>– Grundlagen- und Planungsbericht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Informationsanlass</li> <li>– Gemeindewebsite</li> <li>– Bote vom Untersee und Rhein</li> <li>– Information an die Nachbargemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schriftliche Rückmeldungen</li> </ul>

#### **E) Öffentlicher Informationsanlass vor Beginn Auflageverfahren**

Sollten aus der kantonalen Vorprüfung umfangreiche, wesentliche Änderungen an den Planungsinstrumenten resultieren, so ist die Bevölkerung vor der öffentlichen Auflage/Bekanntmachung erneut zu informieren. Es handelt sich hierbei um eine reine Informationsveranstaltung, an welcher gestellte Fragen von den Gemeindevertretern / Planern beantwortet und die allgemeine Resonanz der Bevölkerung aufgenommen werden.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
4. Auflage- und Bekanntmachungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Richtplankarten und -texte</li> <li>– Zonenplan und Baureglement</li> <li>– Grundlagen- und Planungsbericht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeindewebsite</li> <li>– Bote vom Untersee und Rhein</li> <li>– Informationsanlass</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine: Fragenbeantwortung</li> </ul>

## F) Auflage- und Bekanntmachungsverfahren

Während der 20-tägigen Auflage- und Bekanntmachungsfrist ist keine echte Mitwirkungsmöglichkeit mehr gegeben. Die Bevölkerung kann sich lediglich durch Einsprachen/Einwendungen gegen ungewollte Planungsvorhaben zur Wehr setzen.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
4. Auflage- und Bekanntmachungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Richtplankarten und -texte</li> <li>– Zonenplan und Baureglement</li> <li>– Grundlagen- und Planungsbericht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Amtsblatt</li> <li>– Gemeindewebsite</li> <li>– Bote vom Untersee und Rhein</li> <li>– Information an die Nachbargemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einsprachen zum Zonenplan / BauR</li> <li>– Einwendungen zum Richtplan</li> </ul>

## G) Genehmigungsverfahren

Die Bevölkerung stimmt an der Urne über die revidierte Kommunalplanung ab. Dabei ist die Möglichkeit zur Mitwirkung stark eingeschränkt, denn im Gegensatz zu einer Gemeindeversammlung kann das Gesamtpaket nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Diese Möglichkeit bleibt zudem auf die Stimmbürger beschränkt.

Nach der Annahme der Revision auf Gemeindeebene ist die Genehmigung durch das DBU notwendig. In ihrem Entscheid werden auch allfällige Rekurse behandelt.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
5. Genehmigungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Richtplankarten und -texte</li> <li>– Zonenplan und Baureglement</li> <li>– Grundlagen- und Planungsbericht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeindewebsite</li> <li>– Bote vom Untersee und Rhein</li> <li>– Information an die Nachbargemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine: Ja oder Nein zur Kommunalplanungsrevision</li> </ul>